

PREISBLATT ZU DER VERORDNUNG ÜBER ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE VERSORGUNG MIT WASSER (AVBWasserV)

PREISBLATT ZU DER AVBWasserV

1. Netzanschlusskosten (§ 10 Abs. 4 der AVBWasserV)

1.1 Einspartenhausanschluss (einschließlich der zugehörigen Tiefbauarbeiten)

	netto	brutto
Grundbetrag pro Anschluss	2.700,00 Euro	2.889,00 Euro
Zusatzbetrag pro Meter	90,00 Euro	96,30 Euro
Richtungsänderung pro Stück	70,00 Euro	74,90 Euro

- ▶ Die Ausführung der Tiefbauarbeiten sowie die Herstellung der Hauseinführung durch die Gebäudeaußenwand erfolgen durch die Stadtwerke Lünen GmbH und sind im Grundbetrag enthalten

Vergütung bei Eigenleistung der Tiefbauarbeiten

	netto	brutto
Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss bei Ausführung der Tiefbauarbeiten inklusive Erdarbeiten in öffentlicher Fläche	715,50 Euro	765,59 Euro
Vergütung bei einer Anschlusslänge über 12 Meter oder bei Ausführung der Tiefbauarbeiten auf privatem Grund pro Meter	41,74 Euro	44,66 Euro

1.2 Mehrspartenhausanschluss (MSHE, einschließlich der zugehörigen Tiefbauarbeiten)

	netto	brutto
Grundbetrag pro Anschluss	1.950,00 Euro	2.320,50 Euro
Zusatzbetrag pro Meter	65,00 Euro	77,35 Euro
Richtungsänderung pro Stück	70,00 Euro	83,30 Euro

- ▶ Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die Stadtwerke Lünen GmbH
- ▶ Die Verlegung der Anschlüsse findet in einem gemeinsamen Leitungsgraben statt
- ▶ Beim Mehrspartenhausanschluss wird die Aufstellung der Hauseinführung bei nicht unterkellerten Gebäuden oder das Einbauen eines Futterrohres in die Kelleraußenwand bei unterkellerten Gebäuden durch ein vom Anschlussnehmer beauftragtes Fachunternehmen ausgeführt und ist nicht im Angebotsumfang der Stadtwerke Lünen GmbH enthalten. Die Mehrspartenhauseinführung oder das Futterrohr wird dem Anschlussnehmer durch die Stadtwerke Lünen GmbH nach telefonischer Vorbestellung am Lager der Stadtwerke Lünen GmbH, Borker Straße 56-58, 44534 Lünen beigelegt

Vergütung bei Eigenleistung der Tiefbauarbeiten

	netto	brutto
Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss mit 3 Gewerken bei Ausführung der Tiefbauarbeiten inklusive Erdarbeiten in öffentlicher Fläche pro Gewerk	328,32 Euro	390,70 Euro
Vergütung pro Meter bei einem Hausanschluss mit 3 Gewerken und einer Anschlusslänge über 12 Meter oder bei Ausführung der Tiefbauarbeiten auf privatem Grund pro Gewerk	19,16 Euro	22,80 Euro
Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss mit 2 Gewerken bei Ausführung der Tiefbauarbeiten inklusive Erdarbeiten in öffentlicher Fläche pro Gewerk	447,12 Euro	532,07 Euro
Vergütung pro Meter bei einem Hausanschluss mit 2 Gewerken und einer Anschlusslänge über 12 Meter oder bei Ausführung der Tiefbauarbeiten auf privatem Grund pro Gewerk	26,08 Euro	31,04 Euro

PREISBLATT ZU DER AVBWasserV – FORTSETZUNG**1.3 Terminabsprache****netto****brutto**

Können die Arbeiten für den Hausanschluss gemäß Terminabsprache nicht ausgeführt werden und hat der Anschlussnehmer die Verzögerung zu verantworten und diese nicht rechtzeitig bekannt gegeben, so entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von

211,50 Euro

251,69 Euro

1.4 Bedingungen

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Lünen GmbH als Netzbetreiber die Kosten für die Herstellung des Netzan schlusses. Der Netzan schluss besteht aus der Netzan schlussleitung, einer gegebenenfalls vorhandenen Absperreinrichtung außerhalb des Gebäudes und einem Wasserzähleranschlussbügel inkl. der Absperrventile / Kugelhähne.

Der Grundbetrag für die Hausanschlussleitung ist unter allgemeinen Grundsätzen gültig für den kürzesten, geradlinigen Anschlussverlauf zwischen Hauptleitung und Hausfront (äußere Hauswand) bis zu einer maximalen Länge von 12 m.

Abweichungen vom kürzesten, geradlinigen Verlauf der Hausanschlussleitung und Überschreitung der 12 m Gesamtlänge (Hauptleitung / äußere Hauswand) machen die Berechnung des Zusatzbetrages je m und sofern auch Richtungsänderungen nötig werden, die Berechnung des Zusatzbetrages je Richtungsänderung erforderlich.

Bei der Ermittlung der Anschlusslänge bzw. der Mehrlänge wird stets zugunsten des Kunden auf volle 0,5 m abgerundet. Als Richtungsänderung zählt jede einzelne Abweichung vom geradlinigen Verlauf die mit der vom Kunden gewünschten Anschlusssituation erforderlich wird. Ein Leitungsverzug mit zum Beispiel 2 mal 45°-Umlenkung zählt als zwei Richtungsänderungen.

Bei Anschlüssen von nicht unterkellerten Häusern wird die Länge zwischen Hausfrontwand (außen) und Mitte der Mehrsparten-hauseinführung (MSHE) mit dem Zusatzbetrag je m berechnet. Bei der Ermittlung dieser Mehrlänge wird stets zugunsten des Kunden auf volle 0,5 m abgerundet.

Können die Hausanschlussleitungen aufgrund der vom Kunden gewünschten Anschlusssituation nicht im gemeinsamen Tiefbaugraben verlegt werden, so sind diese als Einzelanschlüsse zu handhaben. Um die Preisstellung für Mehrspartenhausanschlüsse anwenden zu können, müssen mindestens zwei Sparten der Stadtwerke Lünen GmbH in einem gemeinsamen Tiefbaugraben verlegt werden.

2. Baukostenzuschuss (§ 9 AVBWasserV)

Der Baukostenzuschuss (BKZ) entfällt für alle Anschlüsse an das Trinkwasserverteilnetz der Stadtwerke Lünen GmbH.

PREISBLATT ZU DER AVBWasserV – FORTSETZUNG

3. Inbetriebsetzungskosten (§ 13 Abs. 3 AVBWasserV)		netto	brutto
3.1	Für die Inbetriebsetzung und Erstplombierung der Kundenanlage sowie den Einbau der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen innerhalb der normalen Arbeitszeit	70,50 Euro	75,44 Euro
3.2	Für eine beantragte, aber aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht mögliche Inbetriebsetzung der Kundenanlage sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils	70,50 Euro	75,44 Euro
3.3	Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz Terminvereinbarung nicht anwesend ist	52,88 Euro	56,58 Euro
4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§ 33 Abs. 2 und 3 AVBWasserV)			
4.1 Unterbrechung (Sperrung)		netto	
	Unterbrechung der Versorgung	70,00 Euro	
	Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde nicht anwesend ist	70,00 Euro	
	▶ Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt		
4.2 Wiederherstellung (Entsperrung)		netto	brutto
	Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der gültigen Geschäftszeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 13.00 Uhr	70,09 Euro	75,00 Euro
	Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde nicht anwesend ist	70,09 Euro	75,00 Euro
	▶ Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.		
4.3 Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale		netto	
	Mahnung	2,50 Euro	
	Nachinkasso	19,00 Euro	
	Zinssatz bei Zahlungsverzug und Rathenzahlungsvereinbarung		
	▶ gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 Prozent-Punkte über dem Basiszinssatz		
	▶ gem. § 288 II BGB für Unternehmer 8 Prozent-Punkte über dem Basiszinssatz		
	Die pauschalierten Entgelte zum Ausgleich der Kosten in folge von Zahlungsverzug (Punkte 4.1 und 4.3 Sperrung, Mahnung, Inkasso, Bearbeitung von Rathenzahlungsvereinbarungen oder Rücklastschriften) sind nicht umsatzsteuerpflichtig.		
5. Umsatzsteuer			
	Die Bruttobeträge bei den Punkten 1.1, 3.1-3.3 und 4.2 sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe (Stand 1. Januar 2021: 7 %) angegeben, bei den Punkten 1.2 und 1.3 (Mehrspartenhausanschluss) beträgt die gesetzliche Umsatzsteuer bei den Bruttobeiträgen 19 %. Alle Bruttobeiträge sind kaufmännisch auf 0,01 Euro gerundet.		